

Hexenprozess Homm

HHSTA WI Abt. 369 Nr. 465

Inquisito [Untersuchung, peinliches Befragen]

Über Eva, die bennersche Zue Gontzenheim, johann hummenß Frau. Actum Homburg den 15^{ten} 7br [September] 1655

Coram [in Gegenwart] Commiesario et Deput:

Caspar josten, Schulteß Zue Gontzenheim und Zue jnq[ui]sition sonderlich beeydigte in Krafft geleisteten pflichte, Data Dehuper [####] fide [Glauben], Zeügt über obbenanter Frauen leben und wandell:

So viel alß ihme bewust, so seye inq[ui]sitin Eltern, benantlich der Vater CasPar Müller unter dem Vorwand der geenderten Religion auß oberursell, nach Steden etwa vor 40 jahren gezogen, aber die Eltern weren im Zauberey verdacht geweßen, und weil dazumahl im werck gangen, daß etliche böße leüte des bemelten lasters wegen eingezog[en] werden sollen, were murmelung auf gegangen, alß wann Sie auß furcht deßwegen weggezogen weren. Dahero jnq[ui]sitin den Zauberruff bekommen und behalten, hette ihn auch biß hirher so starck, daß Sie und ihre Kinder darob von iedermann sehr gescheüet würden: jedoch stellte Sie sich gantz heilig und fromm, versaume schier keine Kirche und finde sich alle mahl mit ein bey administrirung des heiligen abendmahß. Sonderbahre tahten, deren Sie etwa verdächtig gehalten worden were, wiße er gleichwohl nicht Zu sagen, außer, daß ihre Nachtbarn, die Müllerin, etliche jahre hero geklagt, die hünere stürben ihr so sehr, und hette hiermit jnq[ui]sitin, daß Sie selbige verzaubert bezüchtigen wollen. Von verdächtiger gesellschaftt were ihm nicht bewust, denn Sie sich mehrentheilß einsam hielte.

Endete hiermit

Johannes Schelhaber, jurat[ur] et admonit[ur] [beeidigt und ermahnt].

Kunte ein mehres nicht sagen, alß gleichen inhalt obiger deportion: jedoch erinnerte er sich, das nun vor schon langer Zeit ihrem Manne ein schöner großer ohß plötzlich gestorben, worüber vornehmlich unter dem gemeinen Manne murmelung entstanden, alß ob jnq[ui]sitin solches verzaubert gehabt. Auch were ihr inzwischen mehr Kiehe gestorben, aber er habe keine gedancken darauf genommen, dieweil Sie von natur gantz geitzig were, und auch den bößen nahmen hette, ginge Niemand sonderlich mit ihr umb.

H[omburg] den 20 xbr [Dezember]

Paulus Volcke jurat[ur] et admonit[ur] [beeidigt und ermahnt]:

weiß anders nicht alß das jnq[ui]sitin den Zauberruff allezeit gehabt und von ihren Geschlecht miteinander nichts gutes gehalten worden sey, stimmt sonsten auch mit obigen ein, daß Sie sich so scheinheilig stelle, kann aber auf geziehene tahten sich nicht erinnern.

Hannß George weinmann, jurat[ur] et admonit[ur] [beeidigt und ermahnt].

wiße zwar, daß solange er Sie gekant, unter denen leüten murmelung des Zaubereylasters wegen auf jnq[ui]sitin gegangen, kann ihr aber einige beschuldigte tahten nicht nachsagen, sintemahl Sie sich still und fromm; dem ansehen nach, erzeugte, und tehten Sie, ihr Mann und Kinder das gantze jahr hindurch ihre arbeit alleine, also daß Sie sich der leüte nicht viel annehmen.

Bekantnüße auß der hingerichteten Hexen Protocollen gezogen auff

Eva, die bendersche N.N [Eva Homm, geb. Müller] Frau zu N.[Gonzenheim]

1. Daß jnquisitin vor ohngefehr 20 jahren mit darbey gewesen, alß etliche Hexen beschloßen, des itzigen Schulteßen Zue N. vorigen Haußfrauen durch Zauberey schaden Zutuhn, hatt bekant, die
Schulteßin von G[onzenheim] fol. 8.
2. jtem, daß Sie vor nunmehr 2 jahren bey einer verrichten Kinder Teüffelß Tauffe Zue G[onzenheim] mitgeweßen. Vid: Prot:
Der Wagnerin von G[onzenheim] fol. 5
Schulmeisterin von G[onzenheim] fol. 5
3. jtem, daß Sie das Teüffliche schändliche abendmahl mitgehalten.
jetem fol. 5.

Sonst auf hexentänzen mit geweßen und gesehen worden, von

Trommeter von S[eulberg] [Johann Kitz]

Schulteßin von G[onzenheim] [Anna Elisabetha Jost, geb. Rumpel]

Wagnerin von G[onzenheim] [Anna Hess, geb. Reißel]

Schulmeisterin von G[onzenheim] [Gertrud Lorey, geb. Carl]

Schulmeisterin von O[berstedten] [Katharina Eich, geb. Westerfeld]

Schling Adam von H[omburg]

Müller G. Frau von H[omburg]

Schulteßin von K[öppern] [Ehefrau des Conrad (Cuno) Lorey]

Jnquisitio [Untersuchung, peinliches Befragen]

Actum coram Commissario et Deput: den 15^{ten} September 1655

C. J. [Caspar Jost] Schultheiß Zue N. [Gonzenheim] und zur jnquisition sonderlich beeydigt in Krafft geleisteter pflichte, data Dehuper [####] fide [Glauben], Zeügt über obbenannte Frau: So viel alß ihne bewust, so seyen jnquisitin Eltern benantlich der Vater C. M. [Caspar Müller] unter dem Vorwant geänderter religion auß N. [Oberursel] nach N. [Oberstedten] etwa vor 40 jahren gezogen, aber bemelte Eltern weren im Zauberey Verdacht geweßen, und weil dazumahl im wercke gegangen, daß etliche böße leüte des bemelten lasters wegen eingezogen werden sollen, were murmeling auch gegangen, alß wann Sie auß Furcht deßwegen weg gezogen weren. Dahero jnq[ui]sitin den Zauberruff bekommen und behalten, hette ihn auch biß her so starck, daß Sie und ihre Kinder darob von iedermann sehr gescheüet würden; jedoch stelle Sie sich gantz heilig und fromm, versaume schier keine Kirche, und finde sich allemahl mit ein bey administrirung des heiligen abendmahß. Sonderbahre tahten, deren Sie etwa verdächtig gehalten worden were, wiße er gleichwohl nicht Zusagen, außer daß ihre Nachbarin, die Müllerin, etliche jahr hero geklagt, die hüner stürben ihr so sehr, und hette hiermit jnquisitin daß Sie sebige verzaubert gleichsam bezüchtigen wollen, von verdächtiger gesellschaft were ihm nicht bewust, denn die sich mehrentheilß einsam hielte.

J. S. [Johannes Schelhafer] juratur et admonitur [beeidigt und ermahnt].

Kunte ein mehres nicht sagen, alß gleichen inhalts obigen deposition: jedoch erinnere er sich, daß nun schon vor geraumer Zeit ihrem Manne ein schöner großer Ochs plötzlich gestorben, worüber vornehmlich unter dem gemeinen Manne murmeling entstanden, alß ob jnquisitin solche verzaubert gehabt. Auch were ihr in zwischen mehr Viehe gestorben, aber er habe keine gedanken darauf genommen. Dieweil Sie von natur gantz geitzig were, und auch den bößen nahmen hette, gienge Niemand sonderlichen mit ihr umb.

Actum den 20^{ten} xbr [Dezember] 1655

Coram [in Gegenwart] y# qbur supra.

P. V. [Paul Volk] jurat[ur] et admon[itur]: [beeidigt und ermahnt]

Weiß anders nicht, alß daß jnq[ui]sitin den Zauberruff allzeit gehabt, und von ihrem Geschlechte miteinander nichts gutes gehalten worden sey. Stimmt sonst auch mit obigen ein, daß Sie sich so scheinheilig stelle, kan aber auf geziehene tahten sich nicht erinnern.

H. G. W. [Hanß Georg Weinmann] uti priorer jurat[ur]:

weiß zwar, daß so lange er Sie gekant, unter denen leüten murmelung des Zauberey lasters wegen auf jnquisitin gegangen, kann ihr aber beschuldigte tahten nicht nachsagen, Sintemahl Sie sich still und fromm, dem eüßerlichen ansehen nach, erzeigete und theten Sie, ihr Mann und Kinder das gantze jahr hindurch ihre arbeit alleine, also daß Sie sich der leüte nicht viel annehmen.

[wurde nicht als Hexe hingerichtet, +-21.12.1676]